



**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien
zum Lehrplan Französisch für das Gymnasium in NRW
– Sekundarstufe I –
(Stand 05.06.2007)**

Vorbemerkung

Die Landeselternschaft beurteilt diesen Lehrplan in allen Teilen als nicht ausreichend gymnasial. Gerade in Zeiten der Globalisierung und eines vereinten Europas reicht einfache Handlungskompetenz als Lernziel der Fremdsprache Französisch am Gymnasium und als Vorbereitung auf eine akademische Ausbildung nicht aus. Wir geben zu bedenken, dass dieser Lehrplan für die Sekundarstufe I keine ausreichende Grundlage für den Französischunterricht in der gymnasialen Oberstufe und auch nicht für das zukünftige Schwerpunktfach Französisch legt. Der Sprachunterricht in Französisch ab Klasse 5 sollte – ähnlich wie in Latein – ein strukturiertes sprachliches Denken fördern. Dieses bedingt ein exaktes Sprachgerüst, das wir in diesem Lehrplan vermissen. Wir fordern daher in diesem Punkt eine Nachbesserung des Lehrplans – auch weil am Gymnasium die Vermittlung weiterer romanischer Sprachen folgt. Hier zeigt sich eine weitere Schwäche eines Lehrplans, der „die in den KMK-Standards enthaltenen schulformübergreifenden Ansprüche aufgreift“ und dem spezifisch durchgängigen gymnasialen Bildungsgang nicht entspricht.

Ein weiterer erheblicher Mangel des Lehrplans ist aus unserer Sicht die starke Ausrichtung auf Sachtexte und Nutzung neuer Medien und die damit einhergehende Vernachlässigung französischer Literatur.

Der Kernlehrplan Französisch für das Gymnasium, Sekundarstufe I, verkürzter Bildungsgang, ist in drei Lehrpläne unterteilt: Französisch ab Jahrgangsstufe 5, Französisch ab Jahrgangsstufe 6 sowie Französisch ab Jahrgangsstufe 8. Die Landeselternschaft bezieht sich in ihrer Stellungnahme vor allem auf den Kernlehrplan ab Jahrgangsstufe 5 im Vergleich zu dem Kernlehrplan von 2004.

Als Unterscheidung zu diesem wird im Anschreiben angeführt, dass "die Lehrgänge" ausschließlich "differenzieren nach der Dauer des Bildungsgangs in der Sekundarstufe I". Es wird betont, dass "keine Unterrichtssequenzen oder Prinzipien der Unterrichtsgestaltung vorgegeben werden" – "deckungsgleich für Realschulen und Gesamtschulen" (s. Anschreiben des Ministeriums).

Der Lehrplan im Einzelnen

Im Vergleich mit den Kernlehrplänen von 2004 handelt es sich um die gleiche Aufteilung. Die Landeselternschaft kritisiert, dass offensichtlich wieder auf den Abschluss in der Sekundarstufe I hingearbeitet werden soll, wenn auch "eine Überführung der über den mittleren Schulabschluss hinausgehenden Anforderungen in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe" in den Vorbemerkungen erwähnt wird. (S. 5)

Die Kernlehrpläne sind "schulformübergreifend" angelegt und beziehen sich auf das "mittlere Anspruchsniveau der KMK-Bildungsstandards" (Kap. 1, S. 6). Kompetenzstufen liegen noch nicht vor, sodass nicht zwischen "Mindestniveau" bzw. "Exzellenzniveau" unterschieden werden kann. Wenn auch die Richtlinien in Kraft bleiben sollen (Vorbemerkungen, S. 6), so wurde bewusst in Kapitel 2 der Zusatz weggelassen, der sich bei den Anforderungen auf die Schüler bezog, die in die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums versetzt werden: "Die Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden, sollen durch sprachlich und kognitiv anspruchsvolle Aufgaben auf das wissenschaftspropädeutische Arbeiten der gymnasialen Oberstufe vorbereitet werden. Dies betrifft sowohl den Erwerb von Methoden des analytischen Umgangs mit Sprache, Texten, Kommunikation und Medien als auch vertieftes soziokulturelles Orientierungswissen." (Kernlehrplan Französisch 2004, S. 18)

Ferner stellt die Landeselternschaft in vielen Kapiteln Vereinfachungen fest, die das Niveau der Anforderungen senken. So heißt es z. B. "einfache Sachtexte" anstatt "Sachtexte" (Kap. 2). Beim "Umgang mit Texten und Medien" wird das "analytisch-interpretierende Instrumentarium" weggelassen (Kap. 3, 1.2). In Kap. 3, 1.3 wird beim "Leseverstehen" die "ästhetische Dimension" nicht erwähnt und aus "längeren literarischen Texten" (Kernlehrplan 2004, S. 37) werden "einfachere fiktionale Texte" (Kap. 3, 1.3, S. 31).

Wie der Kernlehrplan Französisch von 2004 ist auch dieser Lehrplan stark auf Kommunikation ausgerichtet und orientiert sich wie dieser am "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)".

Es fehlt die für das Gymnasium spezifische intensive analytisch-interpretierende Auseinandersetzung mit Literatur. Dabei fällt auf, dass auch die Kompetenzerwartungen zurückgestuft wurden. So heißt es z. B. bei den Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 6: A₁ anstatt zuvor A₂ (S. 17). Am Ende der Jahrgangsstufe 8 wird von A₂ mit Anteilen von B₁ im rezeptiven Teil gesprochen (S. 23), wobei der Kernlehrplan 2004 nicht die Einschränkung "rezeptiver Teil" aufweist. Die Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 werden wie folgt beschrieben: "B₁ des GER", während es 2004 noch hieß: "B₁ mit Anteilen von B₂ im rezeptiven Bereich" (S. 30).

Bei den Aufgabentypen handelt es sich nur um Beispiele, die noch nicht einmal mehr wie im Kernlehrplan 2004 den einzelnen Jahrgangsstufen zugeordnet werden (Kap. 4.1, S 53 ff). Für den Französisch-Lehrer wird auf Aufgabenbeispiele im Internet verwiesen (S. 52.) Nach Meinung der Landeselternschaft wird damit die Verantwortung in hohem Maße der Fachkonferenz Französisch bzw. dem einzelnen Lehrer zugewiesen.

Fazit:

Die Landeselternschaft kann daher diesem Kernlehrplan so nicht zustimmen und sieht wegen der mangelnden Obligatorik und der fehlenden inhaltlichen Ausrichtung auf den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe die Vergleichbarkeit zwischen den Gymnasien gefährdet. Außer in den Kompetenzen kann sie keine Verbindlichkeit ablesen.

Da unseres Erachtens aber Kompetenzen nur an Inhalten vermittelt werden können, erwartet die Landeselternschaft eine Überarbeitung des Kernlehrplans für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums, der speziell für das Gymnasium wegen der Verkürzung der Sekundarstufe I zwar eine Komprimierung des Stoffes vorsieht, aber seine Anforderungen deutlich darauf ausrichtet, dass die Schüler den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe erreichen können. (s. Kernlehrplan Französisch 2004, S. 18). Dabei erscheint eine größere Verbindlichkeit – auch auf der inhaltli-

chen Ebene – notwendig. Denn eine Zurückstufung der Anforderungen wäre kontraproduktiv für den durchgehenden Bildungsgang des Gymnasiums mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife. "Die Jahrgangsstufen 5-10 des Gymnasiums bereiten als Teil dieses Bildungsgangs auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vor." (Richtlinien für die Sek. I des Gymnasiums)

Düsseldorf, den 6. Juli 2007